

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme „Sanierung der Delmeverwaltungen“	Seite 1
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.05.2023	Seite 3
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten am 24.05.2023	Seite 4
Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz am 25.05.2023	Seite 5
Bekanntmachungen der Stadt Delmenhorst: Jahresabschlüsse 2021	Seite 6

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme „Sanierung der Delmeverwaltungen“

Die Stadt Delmenhorst als Untere Wasserbehörde gibt Folgendes bekannt:

Der Ochtumverband Harpstedt hat mit Schreiben vom 27.02.2023 umfangreiche Unterlagen zur geplanten Sanierung der Verwaltungen entlang der Delme zwischen der ehemaligen Militärbadeanstalt und der Graft eingereicht.

Zur Durchführung der Maßnahmen wird eine Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) seitens der Unteren Wasserbehörde (Stadt Delmenhorst) benötigt.

Der vom Vorhabenträger eingereichte Antrag beinhaltet die Beschreibung des Vorhabens als solches sowie gemäß § 16 UVPG die entscheidungserheblichen Unterlagen bezüglich der Umweltauswirkungen. Konkret gehören zu den Antragsunterlagen:

- Antragsschreiben mit Erläuterungsbericht
- Wasserwirtschaftliche Berechnungen
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit landschaftspflegerischen Begleitplan
- Bericht zur FFH- Vorprüfung, Fachbeitrag zum Artenschutzrecht
- Vegetationskundliche Kartierung des Untersuchungsraumes / Biotoptypenerfassung
- Makrozoobenthos Untersuchung der Delme
- Gutachten zur Kartierung und Bewertung der Bestände an Brutvögeln, Libellen, Amphibien und Fledermäusen
- Gutachten zum Gehölzbestand
- Baugrundgutachten

Für die Genehmigung des Antrages gelten die Vorschriften des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

In diesem Verfahren ist die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil integriert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, 2. Abschnitt) durchgeführt.

Im förmlichen Bewilligungsverfahren führt die Stadt Delmenhorst neben der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen durch.

Die Antragsunterlagen in Papierform können deshalb im Zeitraum

1. Juni 2023 bis zum 7. Juli 2023

beim Fachdienst Umwelt, Stadthaus I, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst, Zimmer 324, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung und der Telefonnummer 04221-99 1156 wird gebeten.

Die Antragsunterlagen können zusätzlich digital bereits jetzt auf der Homepage der Stadt Delmenhorst über den Pfad

[Stadt Delmenhorst - Leben - Delme-Verwaltungen](#)

eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis ca. 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist der **23.07.2023**, bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Umwelt, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst erhoben werden.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Der Schriftform gleich stehen Telekommunikationsformen wie Telefax. Einwendungen in elektronischer Form können nur unter den Voraussetzungen des § 3 a Abs. 2 Satz 2 VwVfG erhoben werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP) an die Stadt Delmenhorst senden.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Einwendung muss Name und Anschrift lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. a VwVfG).

Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. b VwVfG).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG).

Bei Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs.1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, wird dies rechtzeitig vor dem Erörterungstermin ortsüblich bekannt gemacht. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Zuständig für das Verfahren und die Entscheidung ist die Stadt Delmenhorst, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst.

Die Anhörung zu den ausgelegten Unterlagen bewirkt auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 19 UVPG.

Delmenhorst, den 19.05.2023
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Donaubauer
Fachbereichsleiter



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 11.05.2023: Am **Dienstag, 23.05.2023**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit** statt.

Sitzungsort: **Markthalle (Präsenzsitzung), Rathausplatz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 15.03.2023
- 6 Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - Inhalte und Umsetzung in Delmenhorst / Vortrag von Frau Wilgen Fachdienst 229, Zuwanderung und Integration
- 7 Anträge und Anfragen
- 7.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der Gruppe DL/P/DL vom 01.02.2023: Anbindung von Albertushof und Hildegardstift an das Delbus-Netz 23/VVD/001/BV-R
- 7.2 Antrag der BG Kolley für die SPD-Fraktion vom 28.02.23: Städtebauliche Planung Marienviertel – Nachnutzung / Interimslösung Flüchtlingsunterbringung JHD 23/51/007/BV-R
- 7.3 Antrag der Gruppe DL/P/DL gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2023: Nutzungsgebühren Notunterkünfte 23/22/002/BV-R
- 7.4 Antrag des RH Lohmann für die AfD-Fraktion vom 12.04.2023: Gutachterliche Revision / Beweisführung in Bezug auf erlassene Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen (WHO 11.03.2020 - vsl. in 2023) für die Stadt Delmenhorst 23/27/001/BV-R
- 7.5 Antrag der AfD-Fraktion vom 26.03.2023: Verpflichtung dem Gemeinwohl dienender Tätigkeit für Empfänger staatlicher Transferleistungen 23/20/005/BV-R
- 8 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 9 Berichte der Verwaltung
- 9.1 Sachstand Flüchtlingsunterbringung
- 9.2 Zuständigkeit Projekt "Del kann Bio"
- 9.3 Bericht aus der Pflegekonferenz
- 10 Verschiedenes

Delmenhorst, 11.05.2023
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 12.05.2023: Am **Mittwoch, 24.05.2023**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten** statt.

Sitzungsort: **Markthalle (Präsenzsitzung), Rathausplatz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten am 22.02.2023
- 6 Wahl von Schöffen in der Erwachsenen-Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 23/74/001/BV-R
- 7 Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit 23/74/002/BV-R
- 8 Inhouse-Vergabe von Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV an die Delbus GmbH & Co. KG 23/832/001/BV-R
- 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2022: Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt 23/84/001/BV-R
- 10 Finanzbericht zum 30. April 2023 23/72/009/MV-R
- 11 Spenden
- 11.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (bis 2.000 Euro) 23/72/007/BV-V
- 11.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (über 2.000 Euro) 23/72/008/BV-R
- 12 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen 12.1 Digitalisierung
- 13 Berichte der Verwaltung
- 13.1 Plandefizit 2023
- 14 Anfragen an die Verwaltung
- 15 Verschiedenes

Delmenhorst, 12.05.2023
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Markus Pragal
Erster Stadtrat



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 11.05.2023: Am **Donnerstag, 25.05.2023**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz** statt.

Sitzungsort: **Markthalle (Präsenzsitzung), Rathausplatz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz am 07.02.2023
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Gewässerschutz am 12.04.2023
- 7 Statusbericht zur kommunalen Umsetzung des GEG (Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden) 23/50/004/MV-U
- 8 Antrag des RH Dr. Turwitt vom 03.08.2022: Aufhebung der Bindung an pestizidfreie Bearbeitung bei der Wiederverpachtung bislang konventionell bestellter städtischer Ackerflächen 23/55/008/BV-R
- neu** 9 Bestellung von Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege 23/55/009/BV-V
- 10 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 06.05.2020: Wöchentliche Pflasterreinigung in der Fußgängerzone 23/56/008/BV-R
- 11 Unterjähriger Bericht kostenrechnende Einrichtung im Fachbereich 5 23/59/001/MV-A
- 12 Antrag des RH Mittag für die SPD-Fraktion vom 13.04.2021: Verbot von Stacheldraht an öffentlichen Grundstücken 23/82/001/BV-R
- 13 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 14 Anfragen an die Verwaltung
- 15 Berichte der Verwaltung

Delmenhorst, 17.05.2023

STADT DELMENHORST

In Vertretung
 Bianca Urban
 Stadtbaurätin



Stadt Delmenhorst**Bekanntmachungen der Stadt Delmenhorst vom 16.05.2023**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser – Ems GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 17. Juni 2022 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:
„Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer Jürgen Beckstette die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 17. Juni 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:
*„Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gemäß Prüfungsbericht des bestellten Wirtschaftsprüfers beschließt die Gesellschafterversammlung:
Der Jahresabschluss der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 788.318,53 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.958,10 € und unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.958,10 € wird den Gewinnrücklagen entnommen. Dazu ist vorab für einen Anteil der zweckgebundenen Gewinnrücklage in Höhe von 22.038 € eine Freisetzung der Zweckbindung vorzunehmen.“*
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 16. Juni 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 18. Oktober 2022 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2021 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:
„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 18. Oktober 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:
„Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € - 950,95 wird mit dem Verlustvortrag aus 2020 in Höhe von -7.904,01 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 18. Oktober 2022 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2021 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:
- „Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 18. Oktober 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:
- „Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt, der Jahresüberschuss von 46.106,64 mit dem Gewinnvortrag aus 2020 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.“*
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Medienzentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 18. Oktober 2022 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2021 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:
- „Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“*
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 18. Oktober 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:
- „Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € 922,07 wird mit dem Verlustvortrag aus 2020 verrechnet und der sich daraus ergebende Bilanzverlust von € - 5.195,99 auf neue Rechnung vorgetragen.“*

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
 Petra Gerlach
 Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 18. Oktober 2022 in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung für ihr gesamtes Handeln in 2021 entlastet wird. Diesbezüglich wurde letztlich folgender Beschluss gefasst:

„Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.“

- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 18. Oktober 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

„Der Jahressabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt, der Jahresfehlbetrag von € - 14.788,89 mit dem Verlustvortrag aus 2020 verrechnet und der sich daraus ergebenden Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.“

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Nordwolle Veranstaltungszentrum Grundbesitzverwaltungs GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
 Petra Gerlach
 Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Delmenhorst mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Delmenhorst mbH ist von dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

„Dem Geschäftsführer (...) wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und den Bilanzgewinn von € 1.580.427,19 auf neue Rechnung vorzutragen.“

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 27. Juni 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Delmenhorst mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH ist von der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde in der Beschlussfassung der Gesellschafter dem Beschlusspunkt Nr. 3 die Zustimmung erteilt. Der vorgenannte Beschlusspunkt lautete:

„Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Nr. 5c) GVEG.“

- III. Bezüglich des Jahresabschlusses wurde zudem in der Beschlussfassung der Gesellschafter dem Beschlusspunkt Nr. 1 die Zustimmung erteilt. Der vorgenannte Beschlusspunkt lautete:

„Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 gemäß § 11 Nr. 6, 3. Spiegelstrich GVEG.“

Da die Gesellschaft laut Jahresabschluss und Lagebericht im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 0 abschließt, erfolgte kein Beschluss über die Verwendung eines Jahresgewinns.

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 03. Januar 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.

- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Delmenhorst mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 30. August 2022 in der Gesellschafterversammlung folgendem Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung zugestimmt:

„Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021.“

- III. Bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts sowie der Verwendung des Jahresüberschusses wurde zudem am 30. August 2022 seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter folgendem Beschluss innerhalb der Gesellschafterversammlung zugestimmt:

*„a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts
b) Gewinnverwendung.“*

Zuvor hatte der Aufsichtsrat in seiner taggleichen Sitzung folgende Empfehlung ausgesprochen:

*„a) Der anliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.352.270,54 €, einem Jahresüberschuss in Höhe von 317.866,63 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.038.306,20 € sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 9 (4) des Gesellschaftervertrages festzustellen.
b) Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 317.866,63 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 720.439,57 € auf neue Rechnung vorzutragen.“*

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG ist von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 23. März 2023 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung entlastet gemäß § 46 Nr. 5 GmbHG die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021.“

- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 23. März 2023 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 46 Nr. 1 GmbHG den Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 fest.
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beläuft sich auf € 1.125,30.
Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von € 37.164,29.
Der Bilanzverlust in Höhe von 37.164,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 26. April 2023 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH ist von der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 10. November 2022 in der Aufsichtsratssitzung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:
„Die Gesellschafterversammlung beschließt, einstimmig, die Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 10. November 2022 folgender Beschluss seitens des Aufsichtsrates gefasst:
„Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH zum 31.12.2021 mit einem Jahresfehlbetrag von - € 94.676,51 fest und beschließt einstimmig den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Gewinnrücklage zu entnehmen.“
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 04. Juli 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Delmenhorst- Harpstedter Eisenbahn GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 16. Juni 2022 in der Aufsichtsratssitzung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:
„Der Aufsichtsrat entlastet den Geschäftsführer.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns wurde zudem am 16. Juni 2022 folgender Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung gefasst:
„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form fest und beschließt, das Ergebnis wie folgt zu verwenden
482.797,83 Euro Ausschüttung *am 15.07.22*
100.000,00 Euro Thesaurierung.“
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 16. Juni 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
 Petra Gerlach
 Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Parkhaus Delmenhorst GmbH werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 der Parkhaus Delmenhorst GmbH ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 16. Juni 2022 in der Gesellschafterversammlung folgender Beschluss in Bezug auf die Entlastung der Geschäftsführung gefasst:
„Die Geschäftsführung wird entlastet.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses wurde zudem am 16. Juni 2022 folgendem Beschluss seitens der vom Rat der Stadt Delmenhorst entsandten Vertreter innerhalb der Gesellschafterversammlung einstimmig zugestimmt:
„Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt.“
 Da die Gesellschaft laut Jahresabschluss und Lagebericht im Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 277 abschließt, erfolgte kein Beschluss über die Verwendung eines Jahresgewinns.
 Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Delmenhorst wird der Verlust übernommen, so dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 16. Juni 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 der Parkhaus Delmenhorst GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
 Petra Gerlach
 Oberbürgermeisterin

Bezüglich des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst werden hiermit, im Sinne des § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), folgende Beschlüsse ortsüblich bekannt gemacht:

- I. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH geprüft worden und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- II. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen wurde am 12. Juli 2022 in dem Rat der Stadt Delmenhorst folgender Beschluss in Bezug auf die Betriebsleitung gefasst:
„1. Gemäß § 33 EigBetrVO wird (...) Entlastung erteilt.“
- III. Bezüglich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Jahresgewinns hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 zudem folgenden Beschluss gefasst:
„1. Gemäß § 33 EigBetrVO wird der Jahresabschluss 2021 des VVD mit dem darin enthaltenen Lagebericht festgestellt (...).“

<u>Bilanz</u>	
Aktiva und Passiva je	39.727.734,14 Euro
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	
Aufwendungen	7.170.252,98 Euro
<u>Jahresüberschuss</u>	294.241,04 Euro
2. In die Gewinnrücklagen sind einzustellen zur Darlehens-	294.241,01 Euro
tilgung (5. Mio. Euro)	

<i>2021</i>	<i>186.000,00 Euro</i>
<i>2020 (Rest)</i>	<i>80.414,16 Euro</i>
<i>Thesaurierung</i>	<i>27.826,88 Euro</i>

3. Ausschüttung an die Stadt Delmenhorst *0,00 Euro"*

- IV. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) am 28. Juni 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- V. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und die Feststellungsvermerke hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- VI. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Versorgung und Verkehr Delmenhorst sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Mai 2023 bis einschließlich 02. Juni 2023 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Beteiligungsmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 110, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
 Petra Gerlach
 Oberbürgermeisterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 19.05.2023
- elektronisch signiert -
D. Seifert
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht